

Vorlage**Nr.:****VO/2014/1026**

Federführend:
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich

Datum: 15.10.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Wellmann, Cathleen

Kalkulationen 2015 und 2016 zur Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.11.2014	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsunterlagen die Kalkulationen 2015 (Anlage 1) und 2016 (Anlage 2) für die derzeit geltende Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Wismar. Die geltenden Gebührensätze bleiben bestehen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2015 wurden die Gebührenkalkulationen überprüft.

Der Gebührenbedarf für die Aufgabenerfüllung gemäß der Abwassersatzung wurde in den angefügten Kalkulationen sowohl für den Zeitraum 2015 als auch für 2016 dargestellt (siehe Anlage 1 und 2).

Auch im Bereich Stadtentwässerung führt die Tarifierhöhung des TVöD zu einer Personalkostensteigerung von durchschnittlich 6 % gegenüber den Kosten des Jahres 2013. Die im Jahresabschluss 2013 gebildete Rückstellung für künftige Gebührenunterdeckung muss im folgenden Kalkulationszeitraum wieder aufgelöst werden. Dieses führt dazu, dass für die Abwasserbeseitigung sowohl für das Jahr 2015 als auch für das Jahr 2016 eine Gebührenstabilität erzielt werden kann.

Da sich nach den vorliegenden Kalkulationen die Gebührensätze nicht ändern, wird vorgeschlagen, sowohl für 2015 als auch für 2016 die derzeit geltende Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Wismar beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf den Kernhaushalt	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1 – Kalkulation Abwassergebühren 2015

2 – Kalkulation Abwassergebühren 2016

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)